

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Gemeindeverwaltung Lichtenau
Auerswalder Hauptstraße 2
09244 Lichtenau

post@gemeinde-lichtenau.de

Bearbeiter: J. Fröhlich

Chemnitz, 10. Mai 2020

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 10.03.2020

Stellungnahme zur 2. Änderung des FNP der Gemeinde Lichtenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft mit regionalem Grünzug am Glösaer Weg soll eine gemischte Baufläche auf 1,97 ha ausgewiesen werden. Ziel der Raumordnung in diesem Bereich ist die Freihaltung von Bebauung. Alternative Flächenangebote zur Verwirklichung von Wohngebäuden und Gewerbe sind nach Angabe der Planungsbehörde nicht verfügbar.

Das Vorhaben wird abgelehnt.

Begründung:

1. Die Notwendigkeit einer Wohnbebauung wurde nicht hinreichend begründet. Im Gegenteil: die Ausführungen zum Bevölkerungsrückgang seit 1990 sprechen dagegen. Aus welchem Grund jährlich 12 neue Wohngebäude bzw. Wohnbauflächen zur Verfügung gestellt werden müssen, erschließt sich aus der vorgelegten Begründung zur Änderung nicht. Ein kontinuierlicher Bevölkerungsrückgang erklärt den Bedarf an Neubauflächen in keiner Weise.
2. Weshalb das Schutzgut Boden innerhalb der Strategischen Umweltprüfung eine Aufwertung vom Ist- zum Soll-Zustand trotz Versiegelung erfährt, bleibt unklar.

Hinweise zur Durchführung der grünordnerischen Maßnahmen, sollte das Projekt verwirklicht werden:

- am Ortsrand soll als Ausgleichsfläche eine ca. 2000qm umfassende extensive Frischwiese entstehen: bei Anlage ist die Nutzung von Regiosaatgut zu favorisieren, welches auf die Bodenverhältnisse abgestimmt ist; die Mahd sollte in Anzahl und Zeitpunkt an die ausgebrachten Arten angepasst werden, um eine optimale Entwicklung zu gewährleisten; Verbuschung ist entgegenzuwirken
- auf der Planfläche selbst sollen 2600qm gärtnerisch gestaltet werden: die Auswahl der Baum- und Straucharten muss sich an Bodenverhältnis und Klima- sowie Niederschlagsbedingungen orientieren – zukünftig wahrscheinlich eintretende längere Trockenperioden sind explizit zu berücksichtigen; bei Abgang der Gehölze ist eine Nachpflanzung erforderlich; die Pflege zum dauerhaften Erhalt ist sicherzustellen; bei Auswahl der Gehölze ist Vielfalt unbedingt anzustreben

Mit freundlichen Grüßen



Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer